

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

Bemerkungen

zu dem Entsch. des Bundesrathes
über den Recurs des conservativen
Vereins des Kantons Solothurn, vom
7. September 1877.

II. Der Recurs der Conservativen.

Wir bitten unsere Leser, zu klarer
Einsicht in dieser Angelegenheit, die ein
Glieder in der Kette wichtiger Thatsachen bildet, sich nochmals an folgende frühere Punkte zu erinnern.

Am 10. September 1876 hatten die
Alt-katholiken Solothurns den ersten Anlauf genommen, die Kirche zu St. Ursen, die Kathedrale Solothurns, in ihre Gewalt zu bringen. Sie war zum Sitz des „nationalen Bisthums“ erkoren. Ihre Hoffnung schlug fehl, gegen alle Erwartung unterlagen sie bei der Abstimmung. — Zehn Monate nachher, am 10. Mai, erneuerten sie ihren Versuch in bescheidener Weise, für den Anfang wenigstens: sie gründeten eine eigene Kirchengemeinde, mit c. 500 Stimmen, wie sie sagten, denn an das Tageslicht kam das Register noch nie (Kirch-Zeit. Nr. 19). Die Regierung anerkannte sie als Kirchengemeinde, genehmigte ihre Organisation und wies ihr „auf ungerechte Kosten“ einstweilige Vorschüsse an (Kirch-Zeit. Nr. 25).

Unterdessen hatte der Aftersbisch. Herzog am 13. Mai in Solothurn, in der den Alt-katholiken angewiesenen Franziskanerkirche die Firmung gespendet. Man that Alles, um die „Aufführung“ recht glänzend zu machen. Auch das mißlang, das „Geschäft“ wurde dadurch nicht gefördert; im Gegentheil, die Katholiken wurden dadurch aus ihrer Hauptsünde Nr. 7 aufgeweckt; sie rafften sich auf und richteten eine Petition an den Kantonsrath: daß ihrem recht-

mäßigen Bischof, unvorgreiflich der Rechtsfrage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit seiner Absetzung, erlaubt werde, das hl. Sakrament der Firmung im Kanton Solothurn zu spenden (Kirch-Zeit. Nr. 21 der Wortlaut der Petition). Wäre dieses Gesuch, eingereicht von der großen Mehrheit der katholischen Bevölkerung, im Kantonsrath durchgegangen, so hätte sich die nächste Firmreise Sr. Gn. des Bischofs Eugenius zu einem Triumphzuge gegenüber den kläglichen Versuchen der Alt-katholiken gestaltet. Das dürfte natürlich nicht sein.

Der Kantonsrath wies am 30. Mai die Petition von 6—7000 katholischen Stimmberechtigten ab (siehe K.-Z. Nr. 22 die Abstimmung darüber, Nr. 23 die Debatten und die Kritik der zwei wichtigsten gegnerischen Vota). Zur Begründung dieser schreienden Zurückweisung der Mehrheit des katholischen Volkes ließ der Regierungsrath die „Attenstücke betreffend die Amtsenthebung des Hrn. Eugen Lachat, gewesener Bischof von Basel“ herausgeben und sie fast in allen Häusern des Kantons vertheilen (K.-Z. Nr. 24). Dieses Manöver, berechnet auf die Geistesbeschränktheit einer urtheilslosen rabiaten Masse, die seit Jahren vermittelt hohler Schlagwörter am Narrenseil herumgeführt wurde, fand seine verdiente Würdigung in unserm Blatte, Nr. 25—30, 33—35. Die Glendigkeit das Absetzungsbekretes und der an das Volk gerichteten Proklamation vom 29. Januar 1873 an und für sich und der grelle Contrast dessen, was damals dem Volke vorgeschwätzt und versprochen worden war, mit dem, was inner vier Jahren thatsächlich erfolgte und geleistet wurde, ward schonungslos bloßgelegt und das Lügenge-

webe von 1873, das man, zerrissen und zerfreien von der Zeit und der Wirklichkeit, Anno 1877 officiell noch einmal auszuhängen wagte, am Sonnenschein gehörig ausgeklopft. Die gegenwärtige Presse schwieg.

Das katholische Volk des Kantons Solothurn gab die Antwort darauf am 10. und 11. Juli, wo aus allen Gegenden des Kantons in laugen Zügen die Firmlinge mit ihren Firmpathen nach Neiden hin reisten, wohl 2000 der Zahl nach, um da auf fremdem Boden die Firmung von dem rechtmäßigen Bischof zu empfangen. Schon früher war das inner dieser 4 unseligen Jahre zwei Mal der Fall gewesen, zu Altshofen und Pfaffnau. Ueberall hatte sich das Gefühl des Schmerzes und der liebevollen Hochachtung gegen den rechtmäßigen Oberhirten kräftigst geäußert; wann wird dem kräftigen Worte die entschiedene That nachfolgen?

Es blieb dem Worte noch eine Stelle. Man hatte sich in der Firmangelegenheit noch nie speciell an die obere Bundesbehörde gewandt. Was von ihr zu hoffen sei, konnte man sich freilich aus dem Geschieh früherer wohl begründeter Recurse in Sachen der Diöcesanwirren zum Voraus sagen. Doch, ein letzter Schritt war noch möglich, ja, durch die Pflicht geboten und — falls der Entscheid so oder so — für die Zukunft zu verwerthen. Wenn nämlich nicht geholfen wird, muß man sich zuletzt selbst helfen.

Am 7. September d. J. reichte das Comité des conservativen Vereins des Kantons Solothurn dem h. Bundesrathe eine Recursbeschwerde gegen den Beschluß des Kantonsrathes vom 30. Mai, betreffend die Firmangelegenheit ein (siehe den Wortlaut K.-Z. Nr. 38). Der

Recurs, in den würdigsten Formen und in tüchtiger Begründung gehalten, wendet sich offenbar nach zwei Seiten hin, nach Bern und nach Solothurn, und hier an die Segner und an die Freunde im Volk.

Er weist 1. nach, daß die V Diöcesan-kantone, welche den Conferenzbeschluß vom 29. Januar 1873 bestätigten, durch diesen Beschluß nicht gebunden sind, sondern — alle insgesammt oder jeder einzeln — stets wieder von demselben zurücktreten können;

2. daß die Bundesbehörden jenen Beschluß nicht als rechtskräftig an und für sich erklärt, sondern nur sich als incompetent betrachtet haben, gegen denselben einzuschreiten;

3. daß die Recurrenten die Amtsentsetzung des Tit. Bischofs Lachat dabei unberührt lassen und in der Firmung durch ihn keine amtliche Handlung im staatlichen Sinne erblicken, sondern nur eine religiöse nach ihren Glaubensgrundsätzen, nach welchen der Diöcesan-bischof einzig und allein befugt ist, die Firmung zu spenden oder spenden zu lassen;

4. daß der Kantonsrath von Solothurn selbst die Firmung durch einen staatlich nicht anerkannten Bischof als zulässig anerkenne, weil er die Firmung durch irgend einen andern römisch-katholischen Bischof gestatte;

5. daß die Recurrenten dies auch sonst verlangen dürfen, weil die Bundesverfassung Art. 50, 1. Absatz, die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewähre.

Gegen die 1. und 2. Begründung konnte niemand aufkommen; gegen die drei folgenden wird nun jene alte Kunst

angewandt, die man im gewöhnlichen Leben Verbrechen und Fälschen, im gerichtlichen Mabusitt, im Staatsleben „höhere“ Politik und Machiavellismus nennt, die aber das unbestochene Bewußtsein als Willkür und Gewalt im Gewande der Heuchelei erkennt und bezeichnet. Wie die Regierung von Solothurn in ihrer Antwort an den Bundesrath verfährt, untersuchen wir nächsten.

(Fortf. folgt.)



Hochw. Herr Pfarrer und Sextar J. A. Goldener in Näfels.

Die Nachricht vom Tode des genannten Priesters war für seine vielen Bekannten eine überraschende. In der Blüthe seiner Jahre stehend, nicht bloß gesund, sondern sogar mit überreichen Körperkräften ausgestattet, traf ihn fast plötzlich das Ende seines Lebens. Allen Gutes erweisend, immer freundlich und fröhlich, geliebt von Allen, wurde er auf einmal von der Hand des Todes dem Kreise seiner Freunde und Pfarrkinder entrissen. Darum war bei seinem Hinscheide die Ueberraschung und Trauer gleich groß.

Herr Pfr. Joseph Maria Goldener wurde den 28. Januar 1828 in Schwyz geboren, als Sohn einer geachteten und wohlhabenden Bürgerfamilie. Seine ersten Studien machte er in dem neuerrichteten Jesuitenkollegium seines Heimathortes, vollendete die Kurse des Gymnasiums und Lyceums in Einsiedeln und begab sich darauf für kurze Zeit in ein französisches Seminar. An der theologischen Anstalt des Seminars St. Luzi in Chur, dem er immer ein dankbares Andenken bewahrte, vollendete er seine theologischen Studien und empfing den 8. August 1852 vom Bischofe Caspar de Carl die Priesterweihe. Seine erste Anstellung fand er als Caplan in Schübelbach, Kt. Schwyz, wo er die Primarschule übernehmen und sich mit dem Pfarrer in die Seelsorge der sehr ausgedehnten Pfarrei theilen mußte. Seinem Pfarer, dem jetzt noch lebenden bejahrten Hrn. Kammerer Monti, war er ein stets williger und dienstbereiter Gehilfe, und es gestaltete sich zwischen beiden Priestern ein inniges Freundschaftsverhältniß, das bis zum Tode

fortdauerte. Desterz waren Hrn. Goldener andere Stellen angeboten worden, besonders in der Diocese St. Gallen, allein er schlug dieselben jedesmal aus. Da erhielt er unerwartet den ehrenvollen Ruf, Seelsorger der großen Gemeinde Näfels zu werden. Er leistete demselben nicht ohne Bedenken und Zögern Folge und nahm zum allgemeinen Bedauern der Gemeinde von Schübelbach Abschied. Am 27. Sept. 1857 fand seine Installation als Pfarrer von Näfels statt. Von da an wirkte er bis zu seinem Tode, also volle 20 Jahre hindurch, auf diesem Posten. Er erwies sich dabei immer treu seinen kirchlichen Grundsätzen und gewissenhaft in seinen seelsorglichen Verrichtungen. Insbesondere waren es die Kranken, denen er stets eine besondere Sorgfalt zuwandte. Er liebte den Frieden, und jede Uneinigkeit war ihm im Herzen zuwider, ja er ging in dieser Friedensliebe vielleicht hie und da zu weit. Obgleich seine Menschenfreundlichkeit und Fröhlichkeit allgemein bekannt war, so that er doch nie, weder durch seine Reden, noch durch sein Benehmen der priesterlichen Würde Eintrag. Er wußte die richtigen Grenzen einzuhalten und seinen priesterlichen Charakter stets zu wahren. Ueberhaupt war sein Wandel untadelhaft. Gegen Andere, insbesondere gegen seine Pfarrkinder, erwies er sich in allen Verhältnissen theilnehmend, fällt auch nie über Jemanden ein hartes, unverbientes Urtheil. Seinen Amtsbrüdern erwies er aufrichtige Freundschaft und sie waren in seinem Hause stets willkommen. Seine kirchlichen Obern ehrte er, wie es sich einem Priester geziemt.

Am Feste des hl. Martin sollte er in seiner Heimathgemeinde Schwyz die Ehrenpredigt halten. Einige Tage vorher befiel ihn ein leichtes Unwohlsein, das etwa eine Woche andauerte und dann in eine heftige Krankheit (Typhus) ausartete. Sobald die Krankheit ernster wurde, mahnte er seine Umgebung, daß man ihn rechtzeitig auf den Empfang der hl. Sterbsakramente aufmerksam machen solle. Man befolgte seine Mahnung und er empfing am Sonntag den 18. November mit großer Andacht die Tröstungen der Kirche. Als die hl. Handlung vorüber war, dankte er dem

Priester und sagte mit großer Nüchternheit: „Haec dies, quam fecit Dominus.“ Von da an verkehrte er wenig mehr mit der Außenwelt, desto mehr aber mit Gott. Man sah ihn oft beten und sich mit dem Kreuze bezeichnen, während er seiner Umgebung keine Aufmerksamkeit schenkte. Am Dienstag den 20. Novbr. verschied er sanft, ohne eigentlichen Todeskampf, Abends 6 Uhr.

Seine Beerdigung fand am folgenden Freitage unter dem Schlichzen und Weinen seiner Pfarrkinder statt. Es wohnten derselben 32 Priester bei.

R. I. P.

Ueber den „Liberal-Katholicismus.“

(Fortsetzung von Nr. 41.)

(Eingefasst.)

Der katholische Liberalismus, das Bestreben, die kirchliche Lehre mit den modernen Ideen durch eine unstatthafte Auslegung in Einklang zu bringen, ist nicht ausdrücklich als keiserisch bezeichnet, hingegen sagt der Papst im Breve an die Mailänder den 26. März 1873: „Die liberalen Meinungen stützen sich auf höchst schädliche Principien.“ In dem Breve an die Belgier vom 8. Mai 1873 spricht der Papst ferner: „Diejenigen, welche von diesen Principien angesteckt sind, bemühen sich, die Lehre und den Geist der Kirche zu verderben.“ Im Breve von Quimper weist der Papst auf das verborgene Gift der liberalen Principien hin. Er beglückwünscht die treuen Katholiken, welche mit Abscheu gegen diese Principien erfüllt seien. Im Breve an die Belgier wiederholt er mit Nachdruck, daß die liberalen Principien zu wiederholten Malen vom apostolischen Stuhle verdammt worden seien. Es muß deßhalb jedem Katholiken genügen, zu wissen, daß Etwas vom hl. Stuhle als falsch, irrig und verwegene Meinung, als zum Schisma und zur Irrlehre führend, bezeichnet sei. Und solches ist der liberale Katholicismus.

Es gibt eben noch Sünden gegen den Glauben ohne die Irrlehre allein. Es ist noch nicht Alles eine Irrlehre, was hinsichtlich der Glaubenslehren unrichtig ist. „Aber der ist nahe daran“, sagt Bossuet, „ein Häretiker zu werden, der nur das vermeidet, was von der Kirche ausdrücklich als keiserisch verdammt

wurde, ohne darauf zu achten, was nach und nach konsequent zur Irrlehre führen muß, dieselbe also begünstigt.“ In der dem Syllabus vorangehenden Encyclica vom 8. Dec. 1864 verdammt Pius IX. die Kühnheit derer, welche die gesunde Lehre nicht ertragen können und behaupten, man könne, ohne zu sündigen und ohne dem katholischen Glauben Nachtheil zu bringen, sich weigern, denjenigen Aussprüchen und Dekreten des apostolischen Stuhles Gehör zu geben und sie zu befolgen, welche das allgemeine Wohl, die Rechte und die Disciplin der Kirche betreffen und dies unter dem Vorwande, als handle es sich da nicht um Glaubens- und Sittenlehren:

Silentio praeterire non possumus eorum audaciam, qui sanam non sustinentes doctrinam contendunt, „illis Apostolicae Sedis iudiciis et decretis, quorum objectum ad bonum generale Ecclesiae, ejusdem jura, ac disciplinam spectare declaratur, dummodo fidei morumque dogmata non attingat, posse assensum et obedientiam detractari absque peccato, et absque ulla catholicae professionis iactura.“ (Encyclica Quanta cura.)

Es gibt verschiedene Grade, verschiedene Auffassungen der „Freiheit“ in religiösen Dingen. Der Liberal-Katholicismus beansprucht eine systematische Freiheit des subjektiven Ermessens, mit der Gefahr des Irrthums und des Bösen. Es ist die liberale Freiheit im Grunde nichts anderes, als ein Auswuchs des berühmten protestantischen Principes der „freien Forschung.“ Der katholische Liberalismus ist mit diesem Auswuchs behaftet und daher unvereinbar mit dem Katholicismus. Glaubensartikel ist, daß jeder Mensch durch göttliches Recht dem römischen Papste unterworfen ist und dies bei Strafe ewiger Verdammung.“ Diese Glaubenslehre wurde von Papst Bonifazius VIII. in seiner berühmten Bulle „Unam sanctam“ ausgesprochen, und ist über allen Zweifel dogmatisch.

Der Papst mag officiell sprechen oder lehren, wie er will, wenn nur die Absicht des Papstes, die Lehre der Kirche als ihr Oberhaupt auszusprechen, nicht in Zweifel gezogen werden kann, so spricht er vermöge seines unschlagbaren

Lehramts, gleichviel ob dieses durch Breven, Bullen oder Encycliken geschehe. Nun kann es nicht in Zweifel gezogen werden, daß der Papst nicht allgemein Principien habe darlegen wollen, wenn er nach Deutschland, Italien, Belgien und Frankreich Breven ähnlichen Inhalts und ganz gleichlautend über den Liberalismus erließ. Daraus geht die Absicht hervor, daß er auf officielle Weise lehren wollte.

Solche Breven sind keine einfachen Privatbriefe. Die Adressaten sind nicht einzelne Personen, sondern katholische Vereine, denen das Oberhaupt der Kirche dogmatische Weisungen zu geben beabsichtigte. Was den Inhalt betrifft, so besteht er in Ausführung und Anwendung früherer, an die Bischöfe gerichteter Dekrete.

Der katholische Liberalismus besteht also vorab in einem ganz falschen Begriffe von Freiheit, in der Freiheit, welche die Protestanten angenommen haben.

Es sind darin drei Dinge oder Momente zu unterscheiden, welche zwar oft vereinigt sind, die jedoch getrennt und unterschieden werden müssen. Bei den Einen ist der Liberalismus, von dem hier die Rede ist, eine Gefühlsache, etwa bei Frauen und jungen Leuten; bei den weniger oder mehr Halbgebildeten ist es Parteisache; bei den Gebildeteren und Gelehrten (dieser Theil ist jedoch sehr klein, obwohl tonangebend) handelt es sich um Lehren und Grundsätze. Bei der ersten Classe ist das Wort „Freiheit“ das Anziehende. Dieses Zauberwort „Freiheit“ entspricht dem guten und dem schlechten Gefühle des Menschen. Es besteht die Freiheit in einem Sprengen der Fesseln, aber welcher Fesseln? das ist unbestimmt. Beim Liberalismus handelt es sich stets um die äußere Freiheit, um die Befugniß, ohne äußeres Hinderniß thun zu können, was man will. Für den Katholiken hingegen ist das eine Fessel, was die Ausübung seiner Pflicht und die Erfüllung des Willens Gottes hindert; für ihn ist der Wille Gottes keine Fessel. Für den Weltmenschen ist das eine Fessel, was seinen Leidenschaften und Grillen unbequem ist. Es gilt demnach ein schlechtes und ein gutes Gefühl der

Freiheit. Bei dieser Classe liberaler Katholiken ist das ein' und andere Gefühl ein unbestimmtes, d. h. es wird nicht unterschieden und durcheinander geworfen. Allerdings ist es ein allgemeines Gefühl gerechten Unwillens: das, was man als Mißbrauch der Autorität und als Bedrückung des Gewissens erkennt, zu verabscheuen. Das liberal-katholische Gefühl besteht aber nicht in diesem Abscheu. Es ist mehr ein Geist der Unabhängigkeit und der Empörung, so ein unbestimmtes, unklares Schwärmen und Sympathisiren mit dem Zauberding „Freiheit.“ Eben weil das Gefühl der Freiheit seine äußerst gute Seite hat, weil es so berechtigt, so nothwendig, und die Freiheit im wahren Sinne ein so hohes Gut ist, deshalb läßt sich mit der verschwommenen, unklaren und unbestimmten Freiheit bei oberflächlich denkenden, nicht unterscheidenden Menschen ein falsches Gefühl leicht bewirken, welches eben darin besteht, daß ein solcher Mensch über die richtige Begrenzung und den richtigen Begriff von Freiheit gar nie nachdenkt, sondern nur schwärmt, sei es mit der ihm unbestimmten oder unklaren Freiheit, die in der Trennung von Kirche und Staat besteht, sei es mit der Freiheit der Presse, der parlamentarischen Freiheit, der Freiheit der Irreligion und des Irthums und all den falschen Principien von Toleranz überhaupt, welche der hl. Stuhl schon im J. 1790 verdammt und P. Gregor XVI. in der Encyclika „Mirare vos“ im J. 1832 als eine gefährliche Tollheit (deliramentum) gebrandmarkt hat.

Der „katholische“ Liberalismus ist daher für eine große Zahl der Christen sehr gefährlich, gefährlicher als der revolutionäre Liberalismus, denn diesen verabscheut jeder Katholik, jener täuscht unter dem Deckmantel der Religion. Im Grunde segeln beide Parteien nach dem gleichen Ziele. Sie haben zur Grundlage die verschiedenen falschen Freiheiten, die seit dem J. 1789 proklamirt wurden, jene Abergeseze und Einrichtungen, welche mit Wahrem und Falschem, Gutem und Schlechtem vermisch sind. Diejenigen, welche dieser Partei angehören, verbinden gar oft mit unkirchlichen Ideen katholische Sitteneinheit und

Werte der Barmherzigkeit. Diese Katholiken muß unzweifelhaft der hl. Vater im Breve an die Belgier gemeint haben, die er in demselben also schildert: „Und merket wohl, meine Freunde, diese Sectirer sind keineswegs Gottlose, erklärte Feinde der Kirche; nein, es sind Christen, ja oft ihre religiösen Pflichten ausübende Christen, deren Privatleben nicht nur rechtlich, sondern selbst erbaulich ist; jedenfalls sind es Menschen, die den Glauben haben, sind es Katholiken.“

Eine Weihnachtsgabe.

(Vom Bächtisch.)

Es ist eine edle Sitte, dem Freunde ein gutes Buch als Christgeschenk zu geben. Hiezu empfehlen wir ein soeben erschienenes Werk, welches den Titel führt: „Zehn Bilder aus Süd-England“, oder Wanderungen und Betrachtungen eines Katholiken bei einem Besuche in England, und welches von unserem in Wort und Schrift gleich beredten Landsmann Dr. Otto Zardetti, Domkustos von St. Gallen, verfaßt ist.

Herr Zardetti hat vor einiger Zeit England bereiset und theilt hier das Selbstgesehene und Selbstgefühlte in zehn lebenden Bildern mit. Die 10 Monographien sind:

1. Canterbury. 2. Die angelsächsischen Universitäten. 3. In den Hallen von Westminster. 4. Englands Staatsgefängniß. 5. Der Tempel der Wissenschaft. 6. Weihnachtszeit in London und der Krystallpalast in Sydenham. 7. Zwei Kathedralen von Süd-England. 8. Ein Denkmal monastischen Lebens. 9. Protestantismus in England. 10. Katholicismus in England.

Eine Grundidee des Verfassers bewegt sich durch das ganze, mit Kennerblick und Fleiß geschriebene Werk und diese ist: Albion hatte eine große und herrliche katholische Vergangenheit. Mit dieser gebrochen zu haben, war sein Unglück. Deren Spuren sind noch jetzt mehr als bei andern der Kirche entfremdeten Völkern deutlich zu erkennen an den großartigen Domen (von Canterbury, Westminster, St. Paul, Winchester, Salisbury, Ely), zu entdecken in den Einrichtungen der Universitäten

Oxford und Cambridge, den Sammlungen des Britischen Museum, den Gefängnissen des Towers, in dem Volksleben der „Christmas-time“ zu London, aber am meisten in der Physiognomie der anglikanischen Kirche selbst. Die größten Persönlichkeiten und Erscheinungen der katholischen Vergangenheit Englands werden hier vorgeführt, wie Canterbury, Thomas Becket, Thomas Morus, der hl. König Eduard, die Ruinen Minive's in London, der hl. König Alfred, das englische Mönchthum, die hl. Etheldreda u. s. w.

Der Verfasser „sieht auf seinen Wanderungen einstiges Leben, allmählig es untergehen und neues Aufsteigen katholischer Ideen, Lebensanschauungen und Schöpfungen“; wo der Katholicismus Spuren seiner einstigen Herrschaft hinterlassen, ist er ihnen nachgegangen; in ihrem Wiederscheine hat er die Gegenwart in wahrhaft feuriger Sprache beleuchtet und mit den lichtvollen Bildern der Vergangenheit und Gegenwart den Blick auf eine strahlende Zukunft gelenkt, welche vielleicht in nicht allzuferner Zeit die Worte Bossuet's erwahren wird: „Ich kann nicht glauben, daß eine so weise Nation in dem Hass verharre, den sie gegen den Stuhl des heiligen Petrus gefaßt hat, von dem sie das Christenthum erhielt. Die Zeiten der Rache und der Täuschung werden vorübergehen, und Gott wird das Seufzen seiner Heiligen erhören.“ Ähnliche Gedanken sind die rothen Fäden, welche die bunten Einzelbilder zu einer einheitlichen Gruppe verbinden.

Das Werk ist sehr elegant ausgestattet, mit mehr als 60 in den Text gedruckten Zeichnungen illustriert und mit den Bildnissen der beiden neuen englischen Primaten (Cardinal Wiseman und Cardinal Manning) als Titel- und Schlußbild geziert. Wie dem Verfasser der Inhalt, so macht die Ausstattung dem Verleger (Hr. Benziger in Einsiedeln) alle Ehre und die katholische Schweiz darf stolz darauf sein, ein solches Werk produziert zu haben.*)

*) Es ist ein bemerkenswertes, erfreuliches Ereigniß, daß in unserer Zeit zwei geistliche Dignitärs von St. Gallen ihre gelehrten Forschungen nach England gerichtet haben, S. G. Bischof Dr. Greiff

Die „Bilder aus Süd-England“ richten sich zunächst an das gebildete Publikum, sie sind jedoch für Alle interessant, und wenn auch, wie billig, der religiöse und katholische Charakter in den Vordergrund tritt, so ist doch ebenso dem literarischen, künstlerischen Element, den Schönheiten der Natur, dem nationalen Leben volle Aufmerksamkeit geschenkt und mit der Belehrung die Unterhaltung verbunden. Letzteres tritt namentlich in der Beschreibung der charakteristischen Weihnachtssfeier Englands hervor, wiewegen sich das Buch auch speciell als Weihnachtsgeschenk empfiehlt. (Die zehn Bilder umfassen 416 S. in gr. 8. und kosten Fr. 6; jeder Abnehmer erhält als Prämie den Velfarbendruck „Englische Grüße“ gratis.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Oft schon ist in unserem Blatte auf die aller Gerechtigkeit und allen republikanischen Grundsätzen hohnsprechende eidgenössische Wahlkreis-Eintheilung hingewiesen worden. Wir Katholiken namentlich haben es erfahren, wie man unser gutes Recht damit todt schlägt. Mit großer Befriedigung lasen wir daher einen Artikel in Nr. 285 f. der „allgem. Schweizer-Zeitung“: „Die eidgenössische Wahlkreiseintheilung“, welcher auf eine Abänderung dieses Machwerks der Perfide und des Parteizwangs und auf Einführung kleinerer Wahlkreise und eine Wahlart dringt, die allen Theilen der Bevölkerung eine gerechte Vertretung sichert. Unter den Kantonen, wo dieser Mißstand herrscht, wird zuerst Solothurn aufgeführt, dann Neuenburg und Genf, Zürich und Bern, Luzern und Freiburg (bei denen der Kunstgriff nichts nützte) besonders aber St. Gallen und als

über die Urfanfänge der katholischen Kirche im Inselfand etc., und S. Hochw. Domkapitular Dr. Zardetti in vorliegenden Wanderungen durch Süd-England. Kam vor Jahrhunderten die katholische Wissenschaft aus England durch die Glaubensboten nach St. Gallen, so mag sie jetzt aus St. Gallen durch diese gelehrten Schriften nach England zurückkehren. S.

Meisterstück der unsinnigsten Willkür der Margau. Mit den am Schlusse des Artikels geäußerten Ansichten über Bildung einer schweizerischen Centrumpartei sind wir ganz einverstanden, ebenso mit dem Wunsch, daß die eidgen. Räte selbst auf diesem Wege der Versöhnung den ersten Schritt thun und die schlimmen Traditionen einer leidenschaftlichen Zeit wegschaffen sollten. Wir theilen diesen Wunsch, aber nicht die Hoffnung. Immerhin ist es gut, auch dieses Produkt der Schwindel- und Betrugsperiode von 1872—74 an's Tageslicht zu ziehen. Einen Anfang zum Bessern finden wir in dem Antrag des Bundesrathes, die Wahlkreisordnung von Genf zu revidiren.

In dem gleichen Blatte (Nr. 287) wird angeführt der höchst befremdenden Auslegung des Art. 27 der B.-V. durch den Bundesrath, gegenüber der Verfassung von Nidwalden, einem getreuen offiziellen Protokoll über die Entstehung und den Sinn der Bundesverfassung von 1874 gerufen. Damit sind wir nicht ganz einverstanden. Wo ein grundfalsches Princip aufgestellt ist, hilft die Auslegung sehr wenig. Verbrennen wäre hier besser als vergolden. Der Art. 27 verdient kein besseres Schicksal, als die eidgenössische Wahlkreiseintheilung.

Aus den Kantonen.

Solothurn. In der letzten Sitzung des Kantonsrathes wurde bei Berathung der Staatsrechnung, speciell des allgemeinen Schulfondes von Herrn Sury der Antrag gestellt: 1. den im Kloster-Aufhebungs-Dekret ausgeschiedenen Fond von 20,000 Fr. für die Krankenpflege in den Bezirken Thierstein und Dorneck an seine Bestimmung zu verwenden; 2. eben so den Beschluß für Verwendung des Zinses von 200,000 Fr. zur Unterstützung der ärmeren katholischen Pfarreien im vollen Umfang nachzukommen. Der erste Theil des Antrages wurde angenommen, der zweite abgelesen. Als Vorwand machten die R. R. Broß und Heutschi geltend: der allgemeine Schulfond sei noch nicht vollständig liquidirt, und ein Theil der Geistlichkeit verdiene einen größern Beitrag nicht.

Daß es mit der „Liquidation“ nichts auf sich habe, wies ihnen Hr. Sury nach, indem alle andern im Dekret vorgeschriebenen Dotationen dessen ungeachtet ausgeführt worden seien; wenn aber zwei Glieder der Regierung zu äußern wagen: ein Theil der Geistlichkeit verdiene einen größern Beitrag nicht, so spricht sich darin nicht bloß eine Nichtbeachtung eines bestehenden Dekretes und eine Rechtsverletzung gegen einen Theil der Geistlichkeit (und eben so sehr gegen die Gemeinden) aus, sondern entweder eine freche Anmaßung der Individuen Broß und Heutschi, oder eine Ueberschreitung der Amtsbefugniß des Regierungsrathes, der keineswegs das Recht hat, die dekretirte Unterstützung einer Pfarrei von seiner Zufriedenheit mit dem gerade funktionirenden Pfarrgeistlichen abhängig zu machen. Haben denn die Solothurner die ersten Elemente der Demokratie noch nicht begriffen, und lassen sie sich jetzt von den neuen Bögen wie einst von den alten willenlos regieren? In den Kantonen der innern Schweiz wäre ein solches Verfahren jedenfalls unerhört, oder würde von den Gemeinden und dem Volke ernst zurückgewiesen.

Einen andern Beschluß des gleichen Kantonsrathes berichten wir mit Freuden, nämlich denjenigen, in Olten einen Kantons-Spital zu bauen. Mag auch Manches in den Motiven nicht ganz lauter und unter den Bausteinen einer schadhast sein, lassen wir es um des überwiegenden Guten willen und begleiten wir das Unternehmen mit unsern besten Wünschen und unserer Mitwirkung. Aber dann keinen Ötnergeist in den neuen Spital! nicht jenen Geist, der die „Marienfeste“ abschaffen will, weil der weitaus größte Theil der Bevölkerung Olten's nicht mehr römisch-katholisch sei; nicht jenen Geist, der sich in einem infamen Artikel des Ötner-Wochenblattes äußert, den auch die elende „Soloth.-Volkszeitung“ reproduziert hat. In Solothurn wird nämlich die uralte Stägige Andacht vor dem Fest „Mariä Empfängniß“ (früher in der Franziskanerkirche) dies Jahr in der Collegiumskirche unter größter Theilnahme des Volkes gehalten. Der Aergerniß über diese heutzutage

Darlegung des katholischen Geistes in Solothurn reizte die Gegner zu einem s. ischen Erguß über das diesem Feste zu Grund liegende Dogma, der sich empörend genug, dazu noch in das Gewand des sittlichen Interesses einhüllt. Wir müßten uns schämen, den Artikel abdrucken zu lassen. Nochmals: Psst! über diese hunds-gemeine Presse und ihre Begünstiger!

Luzern. Im „Waterland“ (Nr. 278) findet sich eine schlechte, aber höchst erfreuliche Berichterstattung (die 19te) über Verpflegung armer Augenkranken. Von 41,783 Fr. hob sich durch einen Beitrag der h. Regierung und durch Schenkungen u. A. das Vermögen auf 51,729 Fr. Die Zahl der Verpflegten war fast die gleiche wie letztes Jahr.

Bern. Wierzehn protestantische Pfarrer des Jura haben ein Gesuch an den berner. Erziehungsdirektor gerichtet, man möchte von der obligatorischen Einführung des Religionsbuches Martig's absehen und dasselbe nur für fakultativ erklären. Zur Unterstützung ihres Gesuches weisen sie auf die Thatsache hin, daß man mit Zwang auf religiösem Gebiete nichts erreiche, zumal derselbe durch die Bundesverfassung ausgeschlossen sei. Wünschen guten Erfolg und allseitige Beherzigung und Anwendung dieser so ganz richtigen Anschauung!

Zu der abgeschmackten Prahlrede Ritschards am Stiftungsfeste der Universität kommt als neueste Illustration der versuchte Studentenkauf, den das „Waterland“ Nr. 279 berichtet, und die Thatsache, daß sich die Gelehrten des „Bund“, bekanntlich hocherleuchtete Katholiken, durch den plumpen Witz der Soloth. Volkszeitung von wegen der neuen Zeitung der „Unabhängigen“ fangen ließen und salbungsvoll erklärten: der Bundesrath werde den fraglichen Beschluß des soloth. Regierungsrathes nicht genehmigen. Köstlich!

In die gleiche Rubrik des hochmüthigen Blödsinns gehört es, wenn das dem „Bund“ geistesverwandte Journal von Biel den Ultramontanen daselbst vorwirft, sie hätten Druck (!) ausgeübt, um die freisinnigen katholischen Eltern zu verhindern, ihre Kinder durch den Na-

tionalbischof firmen zu lassen; ebenso, wenn der noble Handelscourrier mit Erbitterung gegen Tit. Hrn. Pfarrer Jeker in Biel auftritt, weil er in zwei Predigten im Aargau, zu Wohlen und zu Mumpf, über den Glauben und Wandel der ersten Christen das Gleiche gesagt hatte, was Döllinger (Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung) im Jahr 1860 lehrte; Döllingers erste Kirche und die neueste in Biel und im Frickthal bilden freilich einen scharfen Contrast!

Aus dem Jura. Der „Culturkampf“, welcher eine ebenso dreiste Lüge ist, als die „Reformation“, womit man die kirchliche Revolution des 16. Jahrhunderts zu bezeichnen beliebte, ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz ein Kampf gegen die Kultur. Ganz abgesehen davon, daß dieser ungelte und unvernünftige Kampf das Christenthum, welches allein die Basis der wahrhaften Kultur ist, aus der Schule heraus und somit aus den jugendlichen Herzen zu entfernen befreht ist, bringt er es in blinder Leidenschaft dahin, daß auch die profane Wissenschaft und Bildung der Jugend zu Schaden kommt. Oder ist das Volksbildung und Aufklärung — Wörter, welche die Kulturkämpfer beständig im Munde führen — wenn, wie in Deutschland und theilweise in der Schweiz, die Schulen gar nicht, oder mit Leuten besetzt sind, die kaum selbst der Schule entwachsen keine Prüfung bestanden, noch weniger praktische Übung und Erfahrung besitzen? Doch, man hat es ja unverhohlen ausgesprochen: lieber gar keine Schule, so mit keine Bildung, als eine solche, die vom katholischen Geiste angehaucht ist. Dem Hass gegen die Religion opfert man, was als das Höchste gepriesen wird. Hier im Jura hat man Mangel an Lehrer und Lehrerinnen, und dennoch vertrieb man erst kürzlich zwei ausgezeichnete Lehrerinnen aus den Primarschulen von Coeuve, warum? Weil sie einem religiösen Orden angehörten. In der freien Schweiz und im hl. deutschen Reich ist somit die Religion an und für sich ein Ding, welches Jedem die Befähigung nimmt, in erzieherischer und bildender Weise etwas zu leisten. Es

erinnert dies an den Fanatismus der Bilderstürmer und der Pariser Communarden, vor deren Wuth weder vollendete Kunst noch architektonische Schönheit Gnade fand. Die Kulturkämpfer lassen sich als Communarden auf dem geistigen Gebiete der Erziehung und der Kultur bezeichnen. Damit stimmt überein, was wir lesthin vom Pfarrhause von Courgenay mitgetheilt und was auch zutrifft in Bezug auf Cornol, wo der Herr Pastor in einem Saale des Pfarrhauses eine Ziege einlogiert hat. Nicht mehr lange, und auch dem Pfarrhause in Pommerats dürfte ein gleiches Schicksal bevorstehen; denn, hört! in der Kirche daselbst wurde kürzlich von Manin, der in Montfaucon seinen letzten Anhänger verloren hat, eine altkatholische Taufe vollzogen, und das beweist doch hinreichend, daß in Pommerats notwendig ein Staatspastor sein sollte! Die Gemeinde zählte dies Jahr 15 Begräbnisse, 6 Ehen und 25 Taufen, wovon auf den Altkatholicismus fallen 0 Begräbnisse, 0 Ehen, 1 Taufe, nämlich diejenige eines Landjägersöhnchens, bei welcher 14 Personen, aus drei oder vier umliegenden Ortschaften zugegen waren, die man zu diesem großen Ereigniß — ob auf Staatskosten? — eigens hieher gerufen hatte. Auch das Pfarrhaus in Delsberg ist wieder besetzt. Wo der Mensch zuletzt als Portier, Kellner, Commis oder Kutscher gedient, weiß Niemand. Das aber ist sicher, daß er dorthin, woher er kam, wohl nicht mehr zurückkehren darf, sonst würde Herr Teuscher seine neue Acquisition nicht mit so undurchbringlichem Dunkel umhüllen. Die Ehrenhaftigkeit des Mannes steht somit außer allem Zweifel. Hatte Portaz nichts zu thun, so kann sich der neue Unbekannte rühmen, daß ihm schon zwei Leichen zu Theil geworden. Die erste, die eines Kindes, begrub er in der Soutane, mit einem Jesuiten-Paret auf dem Kopfe, welches sich zu verwundern schien in seiner ungewöhnlichen Lage. Die zweite Todte war im Leben eine gute römisch-katholische Person, die vor ihrem Tode noch mit den Sterbsakramenten versehen worden war. Wie es zuging, daß die Leiche vom Unbekannten erobert wurde, weiß ich nicht.

Aargau. Am 1. Dec. fand in Leuzburg die angekündigte „Kellerfeier“ statt. Der Bericht darüber (Volksblatt am Jura und Basler Nachrichten) ist sehr bescheiden und kurz gehalten. Nach diesen Berichten wurde vorzugsweise der Schulmann gefeiert. Wir können kurz darüber hinweggehen, weil diese seine Wirksamkeit jedenfalls die wenigst bedeutende und wenigst verderbliche ist. Es genüge auf einen gut geschriebenen Artikel der allgem. Schweizer Zeitung (Nr. 288) hinzuweisen, in welchem nachgewiesen wird, daß ein Hauptgrund des Volkswillens im Aargau die Uebertreibung des Schulwesens, der Hochmuth der Lehrer und ihre Verachtung des Christenthums ist, woran jedenfalls Keller auch seinen Antheil hat. Kommt es einmal zur Feier des „Schriftstellers, des Staatsmanns und Kirchenlisters“, so wollen wir dann schon ausführlicher darüber eintreten.

Baselstadt. Am vorletzten Sonntag waren in Reinach gegen 200 Abgeordnete aus allen birseckischen Gemeinden zusammen, um zu berathen, was man da wegen dem bekannten Schmid anfangen müsse, der „mit obrigkeitlicher Bewilligung“ in Allschwil unter der falschen Firma „römisch-katholischer Pfarrer“ sein Geschäft treibe. Es hieß einstimmig, man wolle an den baselbieterischen Landrath appelliren und ihm in einer Retourtschrift zeigen, daß die Regierung den Verstand müsse verloren haben, wenn sie meint, sie könne einen altkatholischen Pfaffen als römisch-katholischen Pfarrer bestätigen und aus der birseckischen Kasse besolden lassen. Der fragliche Retour soll von Allschwil ausgehen, aber aus allen übrigen birseckischen Gemeinden unterstützt werden. Man begreift wohl, daß man sich auch im Interesse der andern Gemeinden nicht darf gefallen lassen, daß die Regierung die ausgesprochenen Altkatholiken als Angehörige der römisch-katholischen Kirche und ihre Priester als römisch-katholische Geistliche behandelt! Sonst bekommen wir fast in allen Gemeinden den gleichen Skandal, wie in Allschwil. Man will im Birseck nun ein für allemal die Altkatholiken gehen lassen, in welches Kirchlein sie wollen,

nur sollen sie aus der römisch-katholischen Gemeinschaft auch von Rechtswegen fern bleiben. Die Birsecker wollen ein für allemal das altkatholische Ungeziefer los sein und wir sagen: Respect davor!

St. Gallen. Der Regierungsrath beschloß, die Kassationsklage gegen die kantonsgerichtliche Freisprechung von Hrn. Pfarrer Jäck förmlich einzulegen (sollten zuerst dessen Broschüre widerlegen!).

Aus dem St. Gallischen. (Schluß der ersten Corresp.) Der junge Herr sucht die allgemeine Indignation, die sein verlegender Artikel im „Sarganserländer“ bei Freund und Feind hervorgerufen, mit der Entschuldigung zu beschwichtigen, daß nicht der Herr Bischof, sondern nur Einer seiner nächsten Räte dabei gemeint gewesen sei! Seine frechen Angriffe sind jedoch allzu faustmächtig, als daß diese Vorgabe irgendwie verfangen könnte; diese Ausflucht ist nachgerade als Knabenhaft, wenn nicht noch anders zu bezeichnen. Es ist ein abgenutztes Manöver gewisser Leute, die Minister zu bekämpfen, um den Fürsten zu schlagen, die Priester zu verlächeln, um das Priestertum und den Oberpriester in den Augen der Welt herabzuwürdigen. Wer ist aber der Priester, der unserem Hrn. Bischof am nächsten steht, und mit dem er bei der Diöcesanleitung in Gefinnung und Beurtheilung der Dinge Hand in Hand geht? Jedermann kennt diesen Mann; seine allseitige Geistesbildung, sein musterhaftes Beispiel, die reiche Erfahrung und scharfe Urtheilskraft, die er besitzt, seine nie ermüdete Thätigkeit und die großen Leistungen im Gebiete des kirchlichen Geschäftskreises, des Predigtamtes und der Seelsorge — haben ihm in allen Kreisen eine so ungetheilte Anerkennung und Hochachtung bei der Geistlichkeit und Laienschaft erworben, daß ein paar überspannte Köpfe nicht im Stande sind, sie irgendwie zu mindern. Doch, lehren wir zur Belandung einiger anderer leichtfertiger Auslassungen zurück! Der Herr Inzerent ist unserem Herrn Bischof gram, weil er angeblich „trotz aller langen schönen Schreiben seiner Zeit den Fabrikanten zu lieb am Ende Alles gewährt habe, was die Feinde haben wollt“.

ten und die Feiertage vermindert habe." Wir werden bald sehen, wie grundlos dieser Vorwurf ist. Seiner im Druck erschienenen Vorstellungsschrift vom J. 1867 ungedachtet, sah sich der Hochw. Herr Bischof vor die Forderung der Regierung gestellt, entweder die Zahl der Feiertage zu vermindern, oder dann zu gewärtigen, daß der Große Rath von sich aus die Feiertagsfrage reguliren werde, und in welchem Umfang dies erfolgt wäre, war unschwer abzusehen. Das Bisthum St. Gallen ist keine Oase, es steht mit andern Bisthümern in Verbindung. Mit Ermächtigung des hl. Stuhles hatte ein Jahr vorher der Herr Bischof von Lausanne-Genf auf den Wunsch der Kantonsregierung 10 frühere Feiertage für den Kanton Freiburg abgestellt. Ohne den Diözesanbischof dafür zu begrüßen, reduzierte damals von sich aus die Regierung von Solothurn die Feiertage von 16 auf 7, jene von Bern von 17 auf 6 und dem Herrn Bischof von Basel blieb kein anderer Ausweg, als eine Verminderung der Feiertage zuzulassen, um größeres Uebel zu verhüten und für die noch beibehaltenen, so wie für die Sonntage den sog. staatlichen Schutz zu sichern. In Folge dessen wurden im Bisthum Basel für den Kanton Luzern 12 Feiertage aufgehoben, d. h. auf die Sonntage verlegt und 6 solche aufgehoben; für die Kantone Bern, Solothurn, Aargau und Thurgau 10 Feiertage beibehalten und 8 früher gebotene aufgehoben. Sogar im Wallis wurden 6 Feiertage von dem Herrn Bischof abgestellt. Nach solchen Vorgängen nun, meint der Eiferer, hätte dennoch der Tit. Bischof von St. Gallen auf der Beibehaltung aller alten Feiertage stramm beharren sollen! Und wie wurde die Feiertagsfrage für das Bisthum St. Gallen regulirt? Von den 16 Feiertagen, die damals noch festlich gehalten worden sind, wurden nur 3 aufgehoben, so daß im Ganzen — die besonderen Patrozinien der Pfarrkirchen nicht eingerechnet — noch 13 Feiertage am Tage selbst in der Diöcese St. Gallen festlich begangen werden und dies in einem Kanton, dessen Bevölkerung nur zum Theil durch agrarische Beschäftigung sich ernährt, während die Großzahl ganz

oder theilweise für ihren Unterhalt auf den Verdienst angewiesen ist, den ihr die Fabrikation und Industrie darbietet. Das Alles übersteht unser Momus in seinem blinden Eifer und glaubt, der St. Gallische Bischof hätte für St. Gallen verweigern sollen und können, was die Bischöfe von Lausanne-Genf, von Basel und von Sitten zugestehen mußten, weil sie das Unvermeidliche abzuhalten nicht im Stande waren und dies unter weit günstigeren Verhältnissen, als die St. Gallischen es sind.

Durch einen Gewaltakt wurde durch den St. Galler Großrath die blühende Schule des Knabenseminars aufgehoben, für dessen Erhaltung unser Herr Bischof eine einläßliche Denkschrift erließ; allein, was fruchten Denkschriften bei Solchen, die ihr Denken und Wollen knechtisch an die Logen-Meister abtreten, sobald es gilt, die Rechte und Institute der katholischen Kirche zu Grund zu richten? „Von kathol. Oben“, so fährt der Ankläger fort, „machte man keinen weiteren Versuch mehr, in geeigneter Form das Werk (das Knabenseminar) fortzusetzen.“ Der Herr hätte „diese geeignete Form“ näher abgeben sollen, statt mit einer bloßen Phrase seine Leser zu verwirren und irre zu führen. Wo z. B. hätte der Hr. Bischof das neue Knabenseminar, auch wenn er die Geld- und Lokalitätsmittel hiefür gehabt hätte, hinstellen sollen, um den weiteren Gewaltmaßregeln der staatlichen Behörden unerschrocken und unangreifbar zu sein? Vielleicht auf eine der Spitzen des Sentis oder der grauen Hörner? Und welche Form wäre wohl die geeignete gewesen, um von der radikalen Partei die Bewilligung „zur Fortsetzung des Werkes“ zu erlangen? Die Verfassung gewährleistet die Freiheit des Unterrichtes, und es bestehen der Menge nach Privatinstitute, manche davon von ganz widerchristlichem Geiste, nur der Bischof wird unter dieser verfassungsmäßigen Unterrichts-Freiheit verhindert, ein kirchliches Institut fortzuführen, um für die gläubigen Gemeinden die nöthige Zahl von Geistlichen heranzubilden. Und steht es etwa anders im Bisthum Basel, in Mainz, in den Bisthümern Preussens? Der Kampf gegen solche und andere Gewaltthatigkeiten der modernen Staats-

allmacht wird sicher nicht in dem kleinen Land St. Gallen, sondern ganz anderswo und in bleibender und universaler Weise und Bedeutung zum Heil der Kirche ausgetritten. Bis dahin, d. h. bis Gott durch große Züchtigungen und Ereignisse die Weltlage ändert, wissen auch die preussischen Bischöfe nichts Anders zu thun, als durch Proteste die verletzten Rechte ein für allemal zu wahren, jede Mitwirkung zur Ausführung kirchenrechtswidriger Gesetze zu versagen. Der Ankläger hat aber der Unwahrheit sich bedient in der Vorgabe: von Oben sei Nichts geschehen, um das Knabenseminarium in geeigneter Form fortzusetzen. „Die geeignete Form hiefür schiene nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Besonnenen die zu sein: die angehenden Kleriker in anderen bewährten Schulen und Lehranstalten außer dem Kanton unterzubringen, sie mit namhaften Unterstützungen zu bedenken und in dieser geeigneten Form Kandidaten des Priesterstandes für unsere Diöcese zu gewinnen.“ Diesem Werke hat unser Herr Bischof seit der gewalthätigen Aufhebung des Knabenseminariums unverwandt und unermüdet seine Obacht und Thätigkeit zugewendet, und es braucht wahrlich mehr als bloßen blinden Eifer dazu, seine großen Verdienste hierin zu mißkennen und zu mißdeuten.

Ich will zum Schlusse eilen, denn schon jetzt habe ich den Ungezogenheiten dieses Eiferers viel zu viel Aufmerksamkeit geschenkt. An den Fingern können bei uns unter Geistlichen und Laien diejenigen gezählt werden, welche solchen erorbitanten Ansichten beipflichten. Geistlichkeit und Volk gehen mit ihrem Bischof einig; sie kennen seine schwere Lage und beklagen sie; sie beten aber auch für ihn, daß Gott ihm Kraft in diesem harten Kampfe verleihe, ihn der Diöcese, der katholischen Kirche noch lange erhalten wolle. Wäre aber der öffentliche Ankläger ein Priester, dann stände ihm wohl an, seines einst vor Gottes Angesicht geschworenen Eides eingedenk zu sein, die Mahnungen des Apostelschülers Ignatius über den Gehorsam und die Ehrfurcht, welche die Priester ihrem Bischof schuldig sind, nicht hintanzusetzen und die Sägung der apostoli-

schen Konstitutionen (II. 35.) künftighin besser zu beachten, welche also lautet: „Du sollst den Bischof nicht zur Rechenschaft fordern, noch dir anmaßen, seine Verwaltung zu beaufsichtigen, wie er sie führt; ob er gut oder böß, oder aber den Umständen gemäß handelt. Denn Gott der Herr ist's, der Rechenschaft von ihm fordert, da er in seine Hände diese Verwaltung gelegt und ihn mit der so hohen Würde des Episkopates begnadigt hat.“

Freiburg. Hr. Abbe Raemy, Kaplan zu Bürglen, bei Freiburg, Verfasser der altkatholischen Broschüre, hat sich dem Urtheil des Hochw. Hrn. Diözesanbischofs vollständig unterworfen. Derselbe hat eine ihm vom Hochw. Hrn. Bischof diktirte Erklärung unterschrieben, wodurch er seine Irrthümer widerlegt und wegen seines gegebenen Versprechens um Verzeihung bittet. Herr Abbe Raemy hat Bürglen bereits verlassen und wird nun an einem von seinen kirchlichen Obern zu bezeichnenden Orte eine Rétraite machen.

Diese Unterwerfung hat in der Stadt Freiburg eine freudige Stimmung hervorgeufen. Sonntag den 25. Nov. wurde in der Kollegiatkirche zu St. Nikolaus von der Kanzel herab die Unterwerfung des Abbe Raemy verkündet.

Dieser Fall beweist so recht, daß in der Stadt und im Kanton Freiburg noch keine Elemente für eine altkatholische Propaganda vorhanden sind.

Jedermann, selbst die Liberalen, hatten für den Verfasser der „Betrachtungen über die Ursachen des Zerfalls der kathol. Kirche“ nur Worte des Tadelns gehabt.

Aus Genf. Seit Groult von Hermance weg ist, hat sich das Pfarrhaus mit einer neuen Generation angefüllt, ein Mann, eine Frau und zwei Kinder. Der Mann, der alle Abend mit einem Krug Milch holt, ist kein anderer, als Herr Sterlin. Das Geschäft, das er jetzt treibt, ist einträglicher als das frühere. In Münster (im Jura) erhielt er bloß 1500 Fr. für eine Taufe, während sein Vorgänger Groult 7000 Fr. von hier mitnahm, für ein Begräbniß. Sterlin ist natürlich nicht dem Geseze gemäß

durch das Volk gewählt; es fragt sich also, ob er die Pfarrei und hauptsächlich die 3000 Fr. Einkommen verwalten kann und darf, insofern nicht die Jurisdiktion Reverchon's höher steht, als das Gesetz.

— Ein Candidat der Genfer Staatskirche kam kürzlich um Brod ein beim Genfer Budget. Er hatte schon einen schönen Antheil erhalten, als die Eltern eines jungen Mädchens, welches mit ihm verschwunden war, offizielle Nachforschungen über ihn anstellen ließen. Man erfuhr, daß das Mädchen bei einem liberalen Haupthelden wohne, ein Kind geboren habe, welches aus irgend einem Grunde unter einem falschen Namen auf dem Civilamte eingetragen worden. Die Sache war ernster Natur, aber die competente Behörde umhüllte sie mit dem Schleier des Stillschweigens (christkatholische Liebe). Es erfolgte nichts anderes, als die Verhehlung des Candidaten, welcher darauf den Kanton verlassen mußte. Wie viel hat diese Geschichte gekostet? Wie steht es mit dem Budget gefostet? Wie steht es mit einer Religion, die nach solchen Candidaten Jagd machen muß?

✠ Aus und von Rom. Während die kirchenfeindlichen Blätter dieser Tage den Papst Pius IX. bereits auf das Sterbebett legen und dessen Agonie verkündeten, wurde uns ein Telegramm aus Rom vom 29. November folgenden Inhalts mitgetheilt: „In Folge einer Verkältung mußte Se. Hl. P. Pius IX. während einigen Tagen das Bett hüten, das Fieber hat ganz aufgehört, und der hl. Vater hat das Bett wieder verlassen. Die Besserung erhält sich.“ Schon am 30. wohnte Er wieder der hl. Messe bei und erteilte mehrere Audienzen.

Die Alarmanachrichten der Culturpresse haben offenbar den Zweck, die Regierungen zu Maßregelungen bezüglich einer allfälligen Papstwahl zu heizen. So unruhig in dieser Beziehung die Culturlente, so ruhig sind die Katholiken. Unser hl. Vater Pius IX. hat durch Gottes Gnaden eine Höhe des Lebensalters erreicht, die nur sehr wenigen Sterblichen beschieden ist. Wir Katholiken wünschen aus Herzensgrunde und beten

ohne Unterlaß, daß Gott ihm noch Jahre zulege — zum Heile der Kirche und der ganzen Menschheit. Wir haben auch das feste Vertrauen, daß dieses theure, wunderbare Leben eines besondern göttlichen Schutzes sich erfreut. Trotzdem aber, mag die Auflösung unseres heißgeliebten greisen Pius schon bald die ganze Welt bewegen oder erst nach Jahren — die Nachricht wird uns Katholiken gefaßt finden, wir werden, mit tiefstem Schmerz in der Seele, uns sogar noch freuen, daß der fromme Dulder aus seinen Leiden und Kämpfen befreit und eingegangen ist in die Glorie seines Herrn. Und was erst die Frage nach seinem Nachfolger betrifft, so sind wir in der Hinsicht vollkommen beruhigt: wir vertrauen der Leitung der Kirche durch den hl. Geist.

Gegenüber dieser Ruhe der Katholiken im Hinblick auf ein früher oder später ja unausbleibliches, wenn auch tief schmerzliches Ereigniß, sticht grell ab die fieberhafte Unruhe und schwere Sorge, welche die „Cultorkämpfer“ der ganzen Welt nun schon seit Jahren im Hinblick auf jene Eventualität bewegt. Wie oft ist seit Jahren mit grenzenloser Rücksichtslosigkeit der Gesundheitszustand des hl. Vaters besprochen und sind Alarmanachrichten über denselben verbreitet worden; wie oft ist in dieser Zeit die Frage der Papstwahl, die Bedeutung derselben für den Verlauf des „Cultorkampfes“, der Weg, eventuelle Gefahren für die „liberale“ Kirchenpolitik durch Einmischung in die Papstwahl oder Nichtanerkennung der vollzogenen Wahl zu beschwören, erörtert worden!

Wir Katholiken sagen gegenüber solchen Schreckschüssen mit höchster Ruhe: Ein Recht der Anerkennung der Papstwahl existirt für keinen Staat; Papst ist, wer nach Vorschrift der gültigen kirchlichen Bestimmungen, einschließlich der etwa von Papst Pius IX. getroffenen, als solcher proklamiert wird; wir Katholiken erkennen ihn dann sofort ohne Weiteres an, und wollte eine oder die andere Staatsregierung ihre „Anerkennung“ verweigern, so könnte sie vielleicht einige äußere Verwirrungen anrichten, im Wesentlichen aber nichts ändern. Denn die Hauptsache in

allen diesen Dingen ist, daß wir Katholiken der Kirche treu sind, und einig und fest bleiben!

— Der Kardinal-Staatssekretär Simeoni hat nun auch die Note veröffentlicht lassen, welche er unterm 24. September an das diplomatische Korps richtete, um gegen die neuesten Kirchenverlegungen der italienischen Regierung zu protestiren. Diese Maßregelungen enthalten das Verbot der Kirchen-Processionen und andere Verletzungen der Cultusfreiheit. Kardinal Simeoni erklärt in seiner Note, daß die Cultusfreiheit der Katholiken in der Türkei größer sei als in Italien, in welchem doch die kath. Religion durch die Constitution als Staatsreligion bezeichnet sei. Zugleich macht der Kardinal das diplomatische Korps aufmerksam auf die im Wurf liegenden Gesetzes-Vorschläge der italienischen Regierung, durch welche die Kirche, unter dem Vorwand der Trennung von Kirche und Staat, zur Sklaverei der Staatsgewalt gemacht werden wolle.

Der Schluß des Rundschreibens lautet:

„Gegenüber einem derartigen Verhalten kann der unterzeichnete Staatssekretär nicht umhin, neuerdings die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf die stets wachsenden Beschränkungen der Cultusfreiheit im Mittelpunkte des Katholizismus zu lenken, sowie auf die stets größer werdenden Hindernisse, welche man der Ausübung der geistlichen Gewalt des hl. Vaters in den Weg legt. Es ist kaum verständlich, wie in einem katholischen Volke, dessen Religion Staatsreligion ist, die Regierenden sich an Cultusakten vergreifen können, die dem gläubigen Volke theuer sind und seit Jahrhunderten ruhig geübt wurden, während sogar in Konstantinopel Processionen nicht allein gestattet sind, sondern selbst das Ehrengelott ottomanischer Milizen erhalten,

„Um diese Feindseligkeit zu verstehen, muß man auf die allgemeine Tendenz der gegenwärtig Regierenden zurückgreifen, eine Tendenz, welche sie in Italien alles verfolgen läßt, was in den gesellschaftlichen Beziehungen religiös un-

katholisch ist. Diese Tendenz treibt das Ministerium zu stets feindlicheren Maßregeln gegen die heiligsten Rechte der Kirche. Durch die Maßnahmen, welche man für die nächste Zukunft ankündigt, angeblich um die Trennung zwischen Kirche und Staat durchzuführen, wird man die Kirche der härtesten Sklaverei unterwerfen. Da es im Interesse aller Katholiken der Welt liegt, daß dieses Neuerste vermieden werde, so hegt der Unterzeichnete das Vertrauen, Ew. Excellenz werden Vorstehendes Ihrer Regierung mittheilen, welche zweifellos nicht gleichgültig bleiben wird gegenüber der stets schwierigen Lage, welche man fortwährend der Kirche und ihrem erhabenen Oberhaupte bereitet.“

Man will wissen, daß die italienische Regierung beschlossen hat, ihre grellsten Gesetzes-Entwürfe dem Parlament dormalen nicht vorzulegen; aber man kennt das Sprichwort: „Aufgehoben ist nicht aufgehoben.“

— Papst Pius IX. hat an den apostolischen Nuntius in Wien, Msgr. Jacobini, ein Schreiben über seine in Oesterreichisch-Polen vorgenommene Bistationsreise gerichtet, in welchem der Papst seine hohe Zufriedenheit über die kirchliche Gesinnung des dortigen Klerus und Volkes erklärt und folgende Worte über Polen ausspricht, welche in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ein besonderes Interesse haben:

„Polen zeichnete sich stets durch die Integrität seines Glaubens und seine vollkommene Anhänglichkeit an den Stuhl Petri aus. Das gereichte ihm früher zur Zierde und zum Heile und heute im Unglücke wird daraus ein seinen Leiden entsprechender Muth vom Himmel zu Theil. . . . Möge Gott segnen jenes Land, segnen seine Hirten, segnen Klerus und Volk, möge er ihren Glauben kräftigen, ihre Eintracht hüten, ihre Kräfte in den Drangsalen aufrecht erhalten und alle mit seinen himmlischen Gnadengaben überhäufen.“

Personal-Chronik.

Luzern. Zu Chorherren an dem Stift Münstler wurden gewählt: Hochw. Hr. Pfarrer und Kammerer G. Ernst in Weggis und Hochw. Hr. Pfarrer E. K. K. in Gächli.

Lurgau. Den 25. Nov. wählte die Kirchengemeinde Au an die durch Todesfall erledigte Pfarrstelle mit 63 Stimmen von 84 Wählern ihren bisherigen Vikar, den Hochw. Hn. Mathäus Müller von Nelsch St. Glarus, zum Pfarrer. Der Gewählte hat die Wahl angenommen.

Schwyz. Auf die Pfarrhelfersstelle in Zugenbühl wurde gewählt der Hochw. Hr. Karl Mayer aus Bamberg, Königreich Bayern, und als Kaplan und Sekundarlehrer in Brunnen der Hochw. Hr. Joseph Scherrer von Donaueschingen, Großherzogthum Baden.

— Zum Pfarrer von Nuolen wurde der Hochw. Hr. M. Benedikt Kälin von Einsiedeln, bisher Pfarrerverweser daselbst, gewählt.

Solothurn. Sonntags den 25. Nov. feierte der Hochw. P. Pius Zermann von Dittingen in der Klosterkirche zu Mariastein sein erstes hl. Mesopfer.

Baselstadt. Die Gemeinde Allschwil kann ihren Glaubensgenossen die erfreuliche Mittheilung machen, daß ihr Mitbürger, Hochw. P. Nicolaus v. Zine Vogt, nächste heil. Christnacht in der Benediktinerabtei Muri-Gries, Tyrol, sein erstes hl. Mesopfer feiern wird. Zu gleicher Zeit werden zwei andere Schweizer, ebenfalls Conventualen dieses Klosters, nämlich die Hochw. Herren P. Pius Mauchle und P. Dominicus Fäb, beide aus dem Kt. St. Gallen, ihr Erstlingsopfer darbringen.

Solothurn. Donnerstag den 6. d. starb im hiesigen Kapuzinerkloster der Hochw. P. Fridolin. Die Beerdigung findet Samstag Nachmittags halb 3 Uhr statt. Ein Nekrolog folgt nächstens. R. I. P.

Briefkasten. Wir verdanken beifalls die Einsendung eines Nekrologs von Hochw. Hn. Gchorhern Staffelsbach selig, einer Mittheilung über die Okenfuferei, eines Blattes aus der Mappe des Kirchenpolitikers u. A. und werden dieselben bald möglichst verwerthen.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:
Drei Schuster.
Zwei Schreiner.
Drei Schmiede.
Ein Buchbinder.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Zwei zu einem Färber.
Ebenso einer zu einem Bäcker, wo er das Mahlen erlernen könnte.
Einer zu einem Schlosser.
Einer zu einem Uhrenmacher.
Einer zu einem Wanduhrenmacher.
Ein 13jähriges Waisenmädchen zu einer Schneiderin.

Zwei brave Töchtern von 16 und 22 Jahren, welche in den Hausgeschäften bewandert sind, an einen Platz.

Ebenso ein 25jähriges braves Mädchen, das rüstig ist und Liebe zu den Kindern hat, in einen Dienst.

Zwei Mägde.

Zwei Modistinnen suchen Anstellung.
Eine 18jährige, mit den häuslichen Arbeiten vertraute Tochter als Zimmerjungfer zu einer kathol. Familie, wenn möglich in die französl. Schweiz.

Für den Direktor:
Fräfel, Kaplan in Jonschwil.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 50:	Fr. 123. 95
Aus der Pfarrei Mägendorf	" 12. —
" " " Nidermandorf	" 21. —
	Fr. 156. 95

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Aufruf

an die
Bevölkerung des Kantons Solothurn.
(Mittheilung.)

Im Glande gedente der unglücklichen
kranken Armen.

Der Kantonsrath hat mit Einstimmigkeit den Beschluß gefaßt, in Olten einen Kantonshospital zu errichten. Zur Inslebenrufung dieses humanen Werkes bedarf es aber noch der finanziellen Unterstützung. Die Unterzeichneten, den verschiedensten Parteien angehörig, haben sich zusammengethan, um zu diesem Zweck eine Sammlung vorzunehmen. Wir wenden uns an Ihren Wohlthätigkeits Sinn und ersuchen Sie um einen mildthätigen Beitrag. Vereinigen wir uns, ein Werk der Liebe und Humanität in's Leben zu rufen.

(Folgen 12 Unterschriften.)

Die Gaben sind zu senden an Hrn. Guggi, Staatskassier, in Solothurn.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionären laut Statuten in der Depositionskasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelddarlehen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften u. c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen, Kassenscheine oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besonders Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
Halter-Probst.

412

Der hochwürdigen Geistlichkeit und den Titl. Kirchenvorseher-schaften bringen wir unsere Werkstätte für kirchliche Arbeiten neuerdings in wohlwollende Erinnerung und empfehlen uns zu geneigten Aufträgen für innere Ausstattung von Kirchen, Herstellung von Altären in Holz und Stein, Kanzeln, Orgelgehäusen, Chorgestühl u. dgl. Figuren und Ornamente jeder Art und alle in das Fach der Holz-schnitzerei, Malerei und Vergoldung einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung geschmackvoller, styrichtiger und dauerhafter Ausführung zu billigen Preisen und mit Anerkennung jeder wünschbaren Garantie. — Mit Berufung auf eine Menge von bereits ausgeführten Aufträgen, daherige Zeugnisse und auf eine mehr als vierzigjährige Geschäftserfahrung zeichnen

hochachtungsvoll
Wyl, Kt. St. Gallen. Gebr. Frz. & Aug. Müller,
61³ Architekten u. Altarbauer.

Festgeschenk für katholische Kinder.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Fromme Kinder.
Legenden und Erzählungen für die liebe Jugend.
Gesammelt und herausgegeben von
M. Fortner.

Das Büchlein (16 Bogen stark) ist sehr schön ausgestattet, mit zwei Stahlstichen versehen und in einen illustrierten Umschlag gebunden. Preis Fr. 2. 50.

Festgeschenk für kath. Jünglinge.

Die drei heiligen

Jugendpatrone.

Des sel. Johannes Berchmanns und der heil. Aloisius und Stanislaus.

Von M. Gauscherr, Soc. J.

Mit drei Stahlstichen. In feinem Callico-Einband Fr. 4.
Auf diese beiden von der katholischen Presse allgemein empfohlenen und sehr schön ausgestatteten Büchlein machen wir ganz besonders Priester, Lehrer und katholische Eltern aufmerksam.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Festgaben für die Weihnachtszeit.

Alte und Neue Welt. Illustriertes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Jährlich 18 Hefte in Umschlag reich illustriert in 4°. Mit prachtvoller Farbendruck-Gratis-Prämie. Preis per Heft 50 Cts. Jahrgang 1867 bis 1874 in schwarz Leinwand geb. à 6 Fr. — Jahrgang 1875—1877 do. à 10 Fr.

Das Leben unsers lieben Herrn und Heilandes Jesus Christus und seiner jugendfräulichen Mutter Maria etc. Von L. C. Businger, Regens. Illustriertes Prachtwerk in 4°. Mit Gratis-Prämie. In 25 Lieferungen oder in 1 Band broschirt 15 Fr. Elegant gebunden: Schwarz mit Marmormschnitt 20 Fr. Roth mit Feingolbschnitt 22 Fr. Feinst Chagrin-Leber, elegant vergoldet mit Hohlgoldschnitt Prachtband 37 Fr. 50 Cts.

Die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche. Von Dr. H. Rosfus und Rektor F. J. Brändle. Reich illustriertes Prachtwerk in 4°. In 25 Lieferungen oder in 1 Band broschirt 15 Fr. Elegant gebunden: Schwarz mit Marmormschnitt 20 Fr. Roth mit Feingolbschnitt 22 Fr. Feinst Chagrin-Leber, elegant vergoldet mit Hohlgoldschnitt Prachtband 37 Fr. 50 Cts.

Reich Bilder aus Süd-England oder Wanderungen und Betrachtungen eines Katholiken bei einem Besuche in England. Von Dr. Otto Zardetti, Domkapitular in St. Gallen. Mit über 60 in den Text gedruckten Illustrationen in 8°. Mit einer prachtvollen Delbruck-Gratis-Prämie „Englische Grüße“. Schön broschirt 6 Fr. Elegant gebunden 9 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagsbuchhandlung Gebr. Carl & N. Benziger in Einsiedeln (Schweiz).